Zeitschrift: Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der

Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri

della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

**Band:** 15 (1964)

Heft: 3

Vereinsnachrichten: Jahresbericht des Präsidenten der Redaktionskommission

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vom unvergeßlichen Basler Denkmalpfleger und Kunsthistoriker Rudolf Riggenbach stammt der Ausspruch: «Ein wissenschaftliches Werk ist kein Abreißkalender.» Er tat ihn gegenüber einem Verleger, der den säumigen Autor in völlig legitimer Weise an mehrfach verpaßte Ablieferungstermine zu erinnern gewagt hatte.

Diese Anekdote zeichnet eine Situation, vor die wir uns immer wieder auch in unserer Kunstdenkmäler-Inventarisation gestellt sehen. Auf der einen Seite der unerbittliche Rhythmus, in dem unsere Bände erscheinen sollen, andererseits die Anforderungen an Qualität und Vollständigkeit, die, von Seiten der Kunstwissenschaft und der Denkmalpflege z. B., ständig hinaufgeschraubt werden und welche die Autoren hindern, sich von ihrem Werke zu trennen, bevor sie damit wirklich nach allen Kanten zu bestehen glauben. Immer wieder wollen sie doch noch eine Forschungslücke schließen, eine Ergänzung, eine Präzision anbringen, oder noch weiteres Material miteinbeziehen. Dazu gesellen sich die chronische Überbeanspruchung durch Aufgaben der Kunst- und Denkmalpflege, der Publizistik usf.; und nicht zuletzt darf darauf hingewiesen werden, daß unter solchen und andern Umständen die Drucklegung auch nicht einfacher und billiger geworden ist. Der Sorgen ergibt sich ein wohlgefüllter Kratten!

Ausfälle im Programm der Manuskriptherstellung und Beschaffung versuchte man in den letzten Jahren auf eine nicht ungefährliche Art zu verhindern. Anstelle nicht druckreif gewordener Manuskripte wurden solche abgeschlossen und vorzeitig in Druck gegeben, die ursprünglich hiefür noch gar nicht vorgesehen waren. Was dies für die betroffenen Autoren, den Leitenden Redaktor und die Druckerei an Einsatz, gutem Willen und Opfern erheischte, kann nur der Nahestehende ermessen.

Als Jahresgabe erschien 1962 z. B. der Doppelband Thurgau III mit dem Bezirk Bischofszell – er wäre für 1963 oder 1964 bestimmt gewesen. 1963 erhielten Sie, wiederum ein Jahr vorverlegt, Luzern VI mit dem Amt Hochdorf und dem kunsthistorischen Überblick, einen den gewohnten Umfang ebenfalls gewichtig überschreitenden Band, mit dem Dr. Adolf Reinle die Luzerner Inventarisation auf fesselnde Weise abzuschließen verstand. Damit ist diese in einem fünften Schweizerkanton fertig durchgeführt. Einem ebenso emsigen wie zuverlässigen Autor, Jean Courvoisier, verdanken wir die vorzeitige Publikation des so viel Schönes und Neues eröffnenden zweiten Neuenburger Bandes: «Les districts de Neuchâtel et de Boudry». Auch Prof. Marcel Strub hatte nicht vor, sein Manuskript auf 1963/64 abzuschließen. Dank seinem Entgegenkommen und der entsprechenden Bereitschaft auch des begutachtenden Prof. Alfred A. Schmid konnte Fribourg Band I schon dieses Jahr in Druck gehen; annähernd die Hälfte des 440 Seiten umfassenden Textes ist bereits gesetzt. Sie werden diesen Band, der die fribourgische Stadtanlage, die Befestigungen und öffentlichen Bauten, also Dinge hoher städtebaulicher und denkmalpflegerischer Bedeutung enthält, dieses Jahr zugestellt erhalten. Ich wäre glücklich, Ihnen ein Gleiches von der zweiten diesjährigen Gabe, vom letzten Berner Stadtband, versprechen zu dürfen. Ersparen Sie mir, die Leidensgeschichte dieses Werkes in Einzelheiten auszubreiten. Seit längerem sind 37 Fahnen Text und 15 Fahnen Anmerkungen gesetzt, also total 52; an Manuskript besitzen wir etwa 150 Seiten. Es gelang uns aber trotz aller Anstrengung nicht, die Autoren Prof. Paul Hofer und Dr. Luc Mojon, die gründlich und grundlegend zu arbeiten gewohnt sind, von ihren vielfältigen anderweitigen Verpflichtungen so zu entlasten, daß der Rest des Manuskriptes vor dem Spätsommer erwartet werden dürfte. Dies bedeutet, daß der fünfte Berner Band, der 50. unseres Gesamtwerkes, nicht dies, sondern erst nächstes Jahr zum Versand kommen wird.

Gleichwohl haben wir aus grundsätzlichen Erwägungen darauf verzichtet, anstelle des Berner Bandes einen später terminierten vorzurücken. Denn es ist der Wille der Redaktionskommission und ihres Präsidenten, mit einer Praxis abzubrechen, die durch Löcherstopfen nur andere aufreißt und vor allem weder dem Autor, noch dem Begutachter, dem Leitenden Redaktor, der Druckerei und auch der Administration eine hinlängliche Frist für ihre Arbeit einräumt.

Die Zeitspanne, in der ein Band nach Gehalt und Gestalt ausreifen soll, ist unverantwortlich knapp geworden. Daß die Qualität der Bände darunter nicht sichtbar gelitten hat, ist das Verdienst aller Beteiligten, sonderlich der Autoren und des Leitenden Redaktors. Daneben hatten wir aber ganz einfach bisher auch eine gute Portion Glück. Damit dürfen wir nicht spielen. Die Manuskripte für die künftigen Bände müssen zeitiger als in den letzten Jahren bereitstehen. Ein guter Anfang scheint für die Jahresgaben 1965 gesichert: Dr. François Maurer wird das Manuskript zum fünften Basler und dritten Kirchenband diesen Sommer zur Prüfung und Druckvorbereitung einreichen, und auf November ist uns von Marcel Grandjean das Manuskript für Bd. Vaud II versprochen, der die kirchlichen und profanen Bauten der Stadt Lausanne zum Gegenstand haben wird. Und da vom Autor für St. Gallen IV (Gaster- und Linthgebiet) auf 1965 bereits eine bindende Zusicherung vorliegt, sind wir für die Jahresgaben 1965 und 1966 der größten Sorgen enthoben. Als nächste Manuskripte dürfen wir Neuenburg III von Jean Courvoisier und Aargau IV (Bremgarten und Muri) aus der Feder von Dr. Peter Felder und Dr. Georg Germann erwarten, ferner den ersten Berner Landband (Emmental und Oberaargau), an welchem Dr. Luc Mojon arbeitet, sodann Baselland, für dessen Bearbeitung H. R. Heyer gewonnen werden konnte, schließlich Thurgau IV (Bezirk Dießenhofen mit den Klöstern St. Katharinenthal und Paradies).

Bis wir aber den Verpflichtungen gegenüber unsern Mitgliedern und Abonnenten in geordneteren Bahnen werden genügen können, steht uns eine unangenehme Übergangszeit bevor, deren Verspätungen wir keineswegs bagatellisieren, obwohl Ihnen dann im Jahre 1965/66 im Ganzen fünf Bände zugehen werden und damit Ihren Anrechten Genüge geleistet sein wird. Was wir viel ernster nehmen als das Erscheinen in zeitlicher Ordnung, das ist Ihr Anrecht auf gute, wissenschaftlich einwandfreie Bände, d. h. Ihr höheres Anrecht darauf, daß die Qualität nicht dem «Abreißkalender» zum Opfer fällt.

Wie aber schreitet die Inventarisation in jenen Kantonen voran, die bisher nicht erwähnt worden sind? Außer in Baselland wird die Inventarisation neu aufgenommen in den Kantonen Appenzell Inner- und Außerrhoden, sowie Tessin. Von P. Dr. R. Fischer, Appenzell IR, dem P. Dr. A. Wagner zur Seite steht, liegt bereits ein Probemanuskript zur Beurteilung vor; Appenzell AR wird mit einer Arbeit über die Herisauer Kirche von Prof. Steinmann folgen. Im Tessin bearbeitet Prof. Virgilio Gilardoni einige Testfälle im Maggiatal, seine Probearbeit über Campo Valle Maggia erwarten wir auf den August. Wir hoffen sehr, es möge Herr Ständerat Bolla als Präsident des Ufficio ticinese dell'Opera Svizzera dei Monumenti d'Arte weiter dahin wirken, daß die Tessiner Regierung unsere

Sache nicht allein mit Beschlüssen, sondern auch durch die Tat unterstützt. Zur Zeit laufen Bestrebungen, die Inventarisation auch für das Oberwallis in Gang zu bringen, nachdem sich im Unterwallis schon seit längerer Zeit Albert de Wolff an die Arbeit gesetzt hat. Leider mußte Prof. Linus Birchler seinerzeit seine Aufnahmen im Kanton Uri unterbrechen (1934). Die urnerische Kommission hat sich reaktiviert; es bestehen gute Aussichten, daß vorerst das Notizmaterial in verwertbare Form übertragen wird; soll es doch etwa  $^2/_3$  des Gesamtbestandes schon erfassen. Für den letzten Zürcher Landband traf von Seite der Herren H. Peter und Prof. P. Kläui nunmehr das Probemanuskript Greifensee ein. Auch die Hoffnung, aus hier nicht namentlich genannten Kantonen Bände zu erhalten, haben wir nicht aufgegeben.

Wenn unser Bericht den Anschein erwecken sollte, die Redaktionskommission amüsiere sich lediglich auf der Treibjagd nach Manuskripten, so entstünde ein falsches Bild. Der Kontakt mit den Autoren, ihren wissenschaftlichen Anliegen und administrativen Nöten bedeutet uns eine schöne, lebendige Verpflichtung. Im vergangenen Jahre haben wir an zwei ganztägigen Zusammenkünften mit ihnen die neuen Richtlinien zur Kunstdenkmäler-Inventarisation durchdiskutiert, welche natürlich die hiefür eingesetzte Spezialkommission, unsere Redaktionskommission und auch den Vorstand stark beansprucht haben. Das Ergebnis orientiert über das Organisatorische hinaus und faßt die heute geltenden wissenschaftlichen Aspekte zusammen. Es dürfte in diesen Tagen in Form von Fahnenabzügen zur Vernehmlassung an die Kantone gehen und nach deren Zustimmung in Kraft treten. Unter den Fragen, welche der Redaktionskommission oder ihrem Präsidenten vorgelegt wurden, verdient die Eingabe der deutsch-freiburgischen Arbeitsgemeinschaft hervorgehoben zu werden; dem Anliegen, die topographischen Bezeichnungen im nächsten Freiburger Stadtband doppelsprachig zu geben, wurde im Rahmen des Möglichen und Sinnvollen entsprochen.

Ich habe keine Laudatio auf Autoren und Mitarbeiter zu halten, aber herzlichen Dank an alle zu erstatten, die auf ihre Weise zum Gelingen der Jahresarbeit beigetragen haben: an den Präsidenten der Gesellschaft, Herrn Prof. Hahnloser, an meine Kollegen von Büro, Vorstand und Redaktionskommission, an den Leitenden Redaktor, Dr. E. Murbach, der seine große und schwierige Arbeit immer wieder zu gutem Ende bringt, an Dr. Emil Maurer, dessen Einstand ins neue Amt mir bereits die ersehnte Entlastung gebracht hat und dem ich mich ebenfalls in Freundschaft verbunden fühle. Auch die Zusammenarbeit mit dem Sekretariat war stets erfreulich. Danken möchte ich ferner Drucker und Verleger sowie besonders den Autoren, die, von ihrer Aufgabe besessen, an oft entlegener Front ihr Werk Schritt um Schritt aufbauen, danken Ihnen, meine sehr verehrten Mitglieder, für Ihr Wohlwollen und Verständnis, ohne das unser Unterfangen im luftleeren Raum erstickte.

Es ist klar: um die Sorgen zu brechen und der Schwierigkeiten Herr zu werden, werden in guten Treuen immer wieder verschiedenste Rezepte angeboten. Es gehört zu den geringsten Aufgaben nicht, die Belastung zu tragen, die sich daraus menschlich und personell ergibt. Eines mögen wir alle nicht vergessen: unser Kunstdenkmälerwerk ist kein Konzert für Einzelvirtuosen. Unsere Pflicht ist das Zusammenspiel, unser Dirigent die Liebe zur gemeinsamen Sache. Und Sie alle, auch Sie gehören mit zum Orchester!